



Einwohnergemeinde Interlaken

Finanzplan 2022–2026

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbericht	
1 Allgemeines	1
2 Berechnungsgrundlagen und Annahmen	1 – 8
3 Rechnungsergebnisse und Bilanzüberschuss	9
4 Investitionsprogramm	9 – 10
5 Schuldenentwicklung	11
6 Finanzkennzahlen	11 – 12
7 Kommentar zur Entwicklung des Finanzhaushalts	13 – 16
8 Kommentar zur Entwicklung der Spezialfinanzierungen	17 – 18
9 Genehmigung Gemeinderat	19
Ergebnisse	20
Investitionsprogramm (Stufe Konto)	21 – 25

Vorbericht

1 Allgemeines

Zur Führung des Finanzhaushalts müssen die zuständigen Organe über zweckdienliche Instrumente verfügen. Gemäss Art. 60 Abs. 1 der Gemeindeverordnung (GV) umfasst das Rechnungswesen den Finanzplan, das Budget und die Jahresrechnung. Im Unterschied zum Budget ist der Finanzplan rechtlich nicht verbindlich. Der Finanzplan stellt die mutmasslich ein- und ausgehenden Zahlungsströme über mehrere künftige Jahre dar.

Der Gemeinderat ist laut Art. 71 Gemeindegesetz (GG) für den Finanzhaushalt verantwortlich und nimmt mit einer aussagekräftigen Finanzplanung seine Führungsfunktion gemäss Art. 25 GG wahr. Der Gemeinderat beschliesst den Finanzplan.

Der Finanzplan wurde gemäss Art. 70 GG nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2 erstellt; verwendet wurde die Finanzplanlösung der Kantonalen Planungsgruppe Bern. Die Darstellung in den nachfolgenden Tabellen erfolgt in Tausendern; teilweise treten Rundungsdifferenzen auf.

2 Berechnungsgrundlagen und Annahmen

Der Finanzplan basiert auf

- der Jahresrechnung 2020 (vom Grossen Gemeinderat am 29. Juni 2021 genehmigt),
- dem Budget 2021 (Urnenabstimmung am 29. November 2020),
- dem Budget 2022 (Urnenabstimmung am 28. November 2021) sowie
- dem Investitionsprogramm 2021–2026 (vom Gemeinderat am 2. Juni 2021 beschlossen; ergänzt mit zwischenzeitlich erfolgten Kreditbeschlüssen und neuen Erkenntnissen).

Finanzpolitische Zielvorgaben des Gemeinderats

Strategische Ziele für die Legislatur 2021 bis 2024

Die finanzielle Belastung der Bevölkerung ist vertretbar. Der Finanzhaushalt bleibt auch trotz der Coronapandemie bis Ende Legislatur ausgeglichen. Die Gemeindesteueranlage ist nach Möglichkeit unverändert zu belassen. Der Bilanzüberschuss bleibt über fünf Steuerzehntel.

- Finanz- und Investitionsplanung: Der Finanz- und Investitionsplan als wichtigstes Steuerungsinstrument fliesst noch stärker in die Beratungen und die Entscheidungsfindungen ein.

- Verschuldung, Fremdmittelbelastung, Selbstfinanzierung: Aufgrund der angespannten Finanzlage wird diesen Teilaspekten besondere Beachtung geschenkt.
- Steuerwesen, Steueranlage, Quartierkontrolle: Es wird angestrebt, die Steueranlage unverändert zu belassen. Interne Kontrollarbeiten mit direkten Auswirkungen auf die Steuererträge werden periodisch überprüft, bei Bedarf optimiert und an veränderte Rahmenbedingungen angepasst.

Budgetrichtlinien 2022, die auch für die vorliegende Planung zu beachten sind

- Gemeindesteueranlage: unverändert 1.67.

Für die Hochrechnung der Planjahre verwendete Sätze (konkrete Eingaben der Fachbereiche gehen den Zuwachsraten vor)

	2023	2024	2025	2026	
Personalaufwand	+ 1.00 %	+1.00 %	+1.00 %	+1.00 %	
Sachaufwand	+0.50 %	+0.75 %	+1.00 %	+1.00 %	
Zinsen	0.40 %	0.50 %	0.75 %	1.00 %	Neuverschuldung
	effektiver Zins				bestehendes Fremdkapital
	0.10 %	0.10 %	0.25 %	0.50 %	Neuanlagen

Abschreibungen

Ordentliche

Planmässige

Bestehendes Verwaltungsvermögen (exkl. Spezialfinanzierung [SF] Abwasser) per 01.01.2016:
Linear in 8 Jahren (2016–2023) bzw. 12.5 % (jährlich CHF 1.029 Mio.).

Bestehendes Verwaltungsvermögen SF Abwasser per 01.01.2016:
2019 wurde das Verwaltungsvermögen vollständig abgeschrieben.

Neues Verwaltungsvermögen:

Linear nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer (gemäss Anhang 2 GV).

Ausserplanmässige

Gesamthaushalt:

Bilanzwerte sind bei eingetretenen dauerhaften Wertverminderungen oder Verlusten sofort zu berichtigen.

Zusätzliche

Allgemeiner Haushalt:

- Vorzunehmen, wenn im Rechnungsjahr in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.
- Die zusätzlichen Abschreibungen entsprechen der Differenz Nettoinvestitionen zu ordentlichen Abschreibungen, aber höchstens dem Ertragsüberschuss.
- Zusätzliche Abschreibungen sind bei Erfüllung der beiden Erfordernisse zwingend vorzunehmen (keine Wahlmöglichkeit).

Gebührenfinanzierte SF:

Nicht zulässig.

Rekapitulation Abschreibungen VV

(E = Erwartungsjahr, P = Planjahr)

	E 2021	E 2022	P 2023	P 2024	P 2025	P 2026
	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF
<u>Ordentliche Abschreibungen</u> (inkl. Sachgruppen 364, 365, 366)						
Planmässige Abschreibungen						
Bestehendes Verwaltungsvermögen per 01.01.2016						
Allgemeiner Haushalt	990	990	990			
Spezialfinanzierungen	39	39	39			
Gesamthaushalt	1'029	1'029	1'029	0	0	0
Neues Verwaltungsvermögen						
Allgemeiner Haushalt	786	908	1'321	1'603	1'632	1'733
Spezialfinanzierungen	379	401	412	566	588	621
Gesamthaushalt	1'165	1'308	1'733	2'169	2'220	2'354
Ausserplanmässige Abschreibungen						
Allgemeiner Haushalt	1 27	1 27	1 27	1 27	1 27	1 27
Spezialfinanzierungen						
Gesamthaushalt	27	27	27	27	27	27
Ordentliche Abschreibungen total						
Allgemeiner Haushalt	1'803	1'924	2'337	1'629	1'658	1'759
Spezialfinanzierungen	418	440	452	566	588	621
Gesamthaushalt	2'220	2'364	2'789	2'195	2'247	2'380
<u>Zusätzliche Abschreibungen</u>						
Allgemeiner Haushalt	0	0	599	1'806	0	0

¹ Buchwertbereinigung Aktienkauf von CHF 0.265 Mio./Regionales Eissportzentrum Jungfrau AG (lineare Abschreibung während zehn Jahren)

- Die mittels SF Parkplatzerersatzabgaben (SF PPEA) finanzierten Investitionen bzw. Abschreibungen sind im Allgemeinen Haushalt geführt.

Finanz- und Lastenausgleich (FILAG)

Rekapitulation FILAG-Belastung	E 2021	E 2022	P 2023	P 2024	P 2025	P 2026
	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF
<u>Lastenausgleich</u>						
Lehrerbesoldungen						
Kindergarten	337	311	307	295	301	323
Primarschule	813	820	786	793	788	810
Spezialunterricht Jungfrauregion	694	713	708	712	712	718
Sekundarstufe I	1'283	1'203	1'357	1'356	1'318	1'270
Ergänzungsleistungen AHV/IV	1'350	1'392	1'450	1'494	1'525	1'525
Familienzulagen für Nichterwerbstätige	34	34	35	35	35	35
Sozialhilfe	3'232	3'441	3'407	3'419	3'370	3'370
Öffentlicher Verkehr	840	1'010	976	995	1'035	1'037
Neue Aufgabenteilung	1'013	1'036	1'041	1'053	1'081	1'076
<u>Finanzausgleich</u>						
Disparitätenabbau	2'093	1'178	645	185	760	863
<u>Massnahmen für besonders belastete Gemeinden</u>						
Soziodemografischer Zuschuss	-138	-141	-143	-146	-149	-152
Total	11'552	10'999	10'567	10'189	10'776	10'876

Gemäss nachgeführter kantonaler Finanzplanungshilfe und Kalkulationstool der Bildungs- und Kulturdirektion – die Schülerzahlen stützen sich auf die Prognose des Bereichs Bildung.

Kostenentwicklung: Unter Berücksichtigung der Hauptpositionen (die weiterverrechenbaren Lehrergehälter sind nicht einbezogen) resultiert im Planjahr 2026 gegenüber dem Erwartungsjahr 2021 eine Abnahme um insgesamt CHF 0.676 Mio. Verantwortlich hierfür ist der überaus deutlich verringerte Disparitätenabbau (direkter Ausfluss aus den Steuereinnahmen wegen COVID-19). Dieser Minderaufwand von CHF 1.230 Mio. wird zu 45 % durch Kostenanstiege in anderen Positionen neutralisiert (hauptsächlich zurückzuführen auf die Lastenausgleiche öffentlicher Verkehr, Ergänzungsleistungen AHV/IV und Sozialhilfe).

Disparitätenabbau: Die Ausgleichsleistung leitet sich aus dem durchschnittlichen Steuerertrag der dem Vollzugsjahr vorangegangenen drei Jahre ab; bspw. wird das Mittel des Steuerertrags 2018 bis 2020 für die Ausgleichsleistung 2021 herangezogen. Für 2024 wird die tiefste Ausgleichszahlung erwartet – Auswirkung des coronabedingten massiven Steuereinbruchs 2021 mit langsamer Erholung 2022/2023. 2025 erfolgt eine Kostensteigerung, mit CHF 0.760 Mio. ist der Aufwand jedoch weit entfernt von den Ausgleichsleistungen der letzten Jahre. Interlaken wird bedingt durch den überdurchschnittlichen Steuerertrag generell stark belastet. Effektives Ergebnis im Vollzugsjahr 2021 (Statistik „Kantonaler Finanzausgleich Gemeindejournale 2021“): Im Verwaltungskreis Interlaken-Oberhasli gibt es mit Interlaken/CHF 2'093'042, Grindelwald/CHF 1'205'499, Lauterbrunnen/CHF 600'217, Unterseen/CHF 383'947, Guttannen/CHF 339'050 sowie Innertkirchen/CHF 36'621 lediglich sechs „Geber-Gemeinden“. Die restlichen zweiundzwanzig Gemeinden beziehen Leistungen aus dem Disparitätenabbau; die fünf höchsten Beiträge erhalten Meiringen/CHF 913'722, Matten/CHF 853'745, Bönigen/CHF 653'387, Ringgenberg/CHF 614'739, und Wilderswil/CHF 598'278.

Steuern

Basieren auf 1.67 Einheiten (Gemeindesteueranlage) und 1.5 Promille (Liegenschaftssteuern)

Die Steuererträge sind die wichtigste Einnahmequelle der Gemeinde. Obwohl die Einkommens- und Vermögenssteuern nach dem System der Gegenwartsbemessung veranlagt werden, sind die Deklarationen frühestens in dem auf das Steuerjahr folgenden Jahr (Veranlagungsjahr) ertragswirksam. Bei den Gewinn- und Kapitalsteuern ist die Verzögerung wesentlich grösser. Bei der Steuerprognose sind gesicherte Ausgangswerte von spezieller Bedeutung: Festlegung einer plausiblen Basis, die durch Verrechnung von Zuwachsraten (Anzahl Steuerpflichtige, Teuerung, Wirtschaftswachstum sowie allfällige Korrekturen – bspw. infolge Anpassungen von rechtlichen Bestimmungen) zur Ertragsprognose führt. Bei der Festsetzung der Zuwachsraten werden neben den gemeindeeigenen Erfahrungswerten und Aussichten insbesondere auch die Empfehlungen der Kantonalen Planungsgruppe Bern und die Prognosen der Steuerverwaltung des Kantons Bern konsultiert.

Die Steuergesetzgebung ist in stetiger Bewegung und übt daher unmittelbaren Einfluss auf die Gemeindesteuererträge aus.

In der Jahresrechnung 2020 konnten erstmals die Ertragsanteile an der direkten Bundessteuer verbucht werden (Steuerharmonisierung/Umsetzung Bundesgesetz über Steuerreform und AHV-Finanzierung [STAF]) – es gingen beachtliche CHF 0.520 Mio. ein. Man darf davon ausgehen, dass auch 2021 und 2022 rund CHF 0.500 Mio. eingenommen werden können. Für die Planjahre 2023 bis 2026 ist mit bedeutend tieferen Ertragsanteilen zu rechnen, da sich hier die negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie deutlich bemerkbar machen dürften. Die Ertragsanteile stützen sich auf eine Vergangenheitsberechnung, bspw. wurde für die Festlegung der Ertragsanteile 2020 die Gewinnsteuern der Jahre 2014 bis 2018 herangezogen.

Allgemeine Neubewertung der nichtlandwirtschaftlichen Grundstücke 2020: die kantonale Steuerverwaltung hat einen Grossteil der Neubewertungen durchgeführt. Trotzdem gibt es bei etlichen Parzellen noch Pendenzen. Es handelt sich vornehmlich um komplexere Fälle – die Abteilung Amtliche Bewertung wird hier manuelle Bewertungen vornehmen. Dies hat zur Folge, dass die Liegenschaftssteuern für diese Parzellen noch gestützt auf die alten amtlichen Werte erhoben werden. Die Korrektur wird dann bei Abschluss der Neubewertung rückwirkend auf das Jahr 2020 vorgenommen. Diese verzögerte Bewertung hat auch auf die Veranlagungen 2020ff der ordentlichen Steuern der betroffenen EigentümerInnen einen Einfluss. Die Veranlagungen werden solange hängig gehalten, bis die neuen amtlichen Werte 2020 rechtskräftig sind.

COVID-19: Leider zeichnet sich ab, dass 2021 deutlich höhere Ertragseinbussen hinzunehmen sind, als budgetiert. Gegenüber dem im Budget 2021 eingestellten Ertrag von CHF 18.128 Mio. führt der vorliegende Finanzplan im Erwartungsjahr 2021 in der Sachgruppe 40 (Fiskalertrag) aussergewöhnlich bescheidene CHF 14.863 Mio. – mit entsprechenden Auswirkungen auf das pro 2021 berücksichtigte Rechnungsergebnis. Bezüglich Steuerertrag 2022 stimmt das Budget 2022 mit dem Erwartungsjahr 2022 überein. Die Planung weist danach eine anhaltende Ertragsverbesserung auf – entscheidend wird sein, wie sich die Wirtschaft und die Gesellschaft mittelfristig auf ein wohl noch für längere Zeit andauerndes "Miteinander" mit dem Coronavirus einstellen können.

Natürliche Personen:

Grosse Bauprojekte üben unter anderem auch auf den Steuerertrag einen massgeblichen Einfluss aus. Die Planannahmen berücksichtigen diese Umstände. Die steuerlichen Auswirkungen aus solchen Grossprojekten sind vielfältig. Im Fokus stehen vor allem folgende Faktoren: Anzahl Steuerpflichtige, Einkommens- und Vermögenssteuern, Steuerteilungen zugunsten Interlaken JP (Verkaufserlöse) sowie Liegenschaftssteuern. Namentlich die auffälligsten Positionen in Sachen Bauvorhaben: dritte Etappe der Wohnüberbauung Herrenrey/2022, Wohn- und Geschäftshaus Rugenparkstrasse/2023 sowie Überbauungen Rothorn und Bleikimatte/2024. Als Basis wird bei den natürlichen Personen ein jährlicher Zuwachs von 5 Steuerpflichtigen prognostiziert. Ergänzt wird dieser Sockelwert mit Annahmen zu konkreten Bauprojekten.

Juristische Personen:

Die im letztjährigen Finanzplan 2021–2025 berücksichtigte und ausführlich begründete Annahme wird sich bestätigen: Die negativsten Corona-Auswirkungen – sowohl in absoluten Zahlen als auch prozentual – erfährt mit weitreichender Sicherheit die Sachgruppe 401/direkte Steuern juristische Personen. Obwohl bereits das Budget 2021 im Vergleich zum Budget 2020 von einem Minus von CHF 3.035 Mio./–55.2 % ausging, und damit gegenüber der effektiven Jahresrechnung 2020 eine Abweichung von –CHF 3.767 Mio./–60.4 % vorliegt, ist nach gegenwärtigem Stand der Steuerbuchhaltung ein deutlich schlechteres Ergebnis 2021 zu erwarten. Dem Rechnungsergebnis 2021 wird eine zentrale Bedeutung zukommen, dient das Jahr in der Finanzplanung doch als Basis für die Steuerentwicklung 2023–2026. Wegweisend wird beim Erstellen der nächsten Finanzplanung jedoch der dazumal aktuelle Stand der Steuerbuchhaltung sein. Nach wie vor gilt: die finanziellen Auswirkungen aus der Corona-Epidemie sind unberechenbar und lassen sich nur abschätzen (grundsätzliche Entwicklung, Verrechnung von Verlustvorträgen usw.). Die Planungsunsicherheit ist hier besonders gross.

Die vorliegende Planung verfolgt einen vertretbaren, vorsichtig optimistischen Ansatz, der davon ausgeht, dass der virusbedingte Ertragstiefpunkt zweifellos auf das Erwartungsjahr 2021 fällt. Von grossem Gewicht wird der effektiv realisierte Steuerertrag 2022 (der juristischen Personen) sein, genauer: die Abweichung gegenüber dem vorliegend eingestellten Planwert 2022 – baut die vorsichtige Ertragssteigerung doch auf dem Steuerertrag 2022 auf.

Zuwachsraten (Basis bildet das Rechnungsjahr 2020 bzw. das Budget/Erwartungsjahr 2022)

	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Gemeindesteueranlage	1.67	1.67	1.67	1.67	1.67	1.67
Liegenschaftssteuern	1.5 ‰	1.5 ‰	1.5 ‰	1.5 ‰	1.5 ‰	1.5 ‰
Natürliche Personen						
Anzahl Steuerpflichtige	¹ +9	² +38	² +63	² +99	+5	+5
Einkommenssteuern			+5.8 %	+4.1 %	+1.8 %	+1.5 %
Vermögenssteuern			³ +4.1 %	³ +3.9 %	+1.5 %	+1.5 %
Juristische Personen						
Gewinnsteuern						
Kapitalsteuern			⁴ +21.8 %	⁴ +7.2 %	⁴ +6.7 %	⁴ +6.3 %
Liegenschaftssteuern						
			+1.9 %	+2.5 %	+0.2 %	+0.2 %

¹ Anpassung gestützt auf Steuerregister Stand Juni 2021

² Grossüberbauungen/bedeutende Neubauten

³ Schätzung Grossüberbauungen

⁴ Beständige Erholung Corona (vor allem Tourismussektor)

Rekapitulation Steuerertrag	E 2021	E 2022	P 2023	P 2024	P 2025	P 2026
	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF
40 Fiskalertrag (Sachgruppe) ⁵	14'863	18'955	20'076	20'833	21'176	21'609
Steueranlagezehntel ⁶	616	869	934	974	995	1'020

Veranschaulichung der primär coronabedingten Auswirkungen im Vergleich zur Jahresrechnung 2020 (Steueranlage 1.67): ⁵ CHF 22'815 / ⁶ CHF 1'134.

3 Rechnungsergebnisse und Bilanzüberschuss

	E 2021	E 2022	P 2023	P 2024	P 2025	P 2026
	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF
Gesamthaushalt Erfolgsrechnung	−4'879	−449	178	502	1'908	1'012
Allgemeiner Haushalt	−4'739	−548	1 0	1 302	1'749	883
<i>vor zusätzlichen Abschreibungen</i>	−4'739	−548	599	2'108	1'749	883
<i>abzüglich zusätzliche Abschreibungen</i>	0	0	599	1'806	0	0
Spezialfinanzierungen	−140	99	178	200	160	129
<i>SF Abwasser</i>	25	112	99	89	51	51
<i>SF Abfall</i>	−28	−33	−20	4	3	−35
<i>SF Liegenschaften Finanzvermögen</i>	−137	20	99	107	105	113
Bilanzüberschuss (kumulierte Ergebnisse Allgemeiner Haushalt)	14'326	13'778	13'778	14'080	15'829	16'712
Finanzpolitische Reserve (kumulierte zusätzliche Abschreibungen)	6'232	6'232	6'831	8'636	8'636	8'636

¹ Gestützt auf das Verhältnis Nettoinvestition/Abschreibungen/Ergebnis ER – massgebend ist ausschliesslich der Allgemeine Haushalt – sind zwingend zusätzliche Abschreibungen vorzunehmen.

4 Investitionsprogramm

Eine wichtige Grösse im Zusammenhang mit der Investitionstätigkeit ist die Selbstfinanzierung: Eine ungenügende Selbstfinanzierung (Selbstfinanzierung < Nettoinvestitionen resp. Selbstfinanzierungsgrad < 100 %) wirkt sich negativ auf die Verschuldungssituation aus. Der durch die Investitionstätigkeit verursachte Mittelabfluss ist grösser als der selbst erarbeitete Mittelzufluss; dieser Umstand führt zu einer Neuverschuldung.

Der Gemeinderat legt für 2021 bis 2026 ein Investitionsprogramm von netto CHF 42.162 Mio. vor. Bemessen am Volumen nimmt sich die Planung gegenüber dem letztjährigen Finanzplan – hier wurde mit CHF 64.884 Mio. ein absoluter Höchstwert für eine sechsjährige Planperiode ausgewiesen – geradezu bescheiden aus. Dem ist aber keinesfalls so! Die coronabedingt angespannte Ertragssituation lässt eine äusserst tiefe Selbstfinanzierung erwarten, nämlich total, d. h. 2021–2026 kumuliert, lediglich CHF 17.817 Mio. Zu finanzieren sind jedoch gemäss Investitionsprogramm CHF 42.162 Mio. In Durchschnittswerten bedeutet dies eine jährliche Selbstfinanzierung von CHF 2.969 Mio. gegenüber einer Investitionstranche

von netto CHF 7.027 Mio.; somit wäre ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 4.058 Mio. in Kauf zu nehmen – und zwar jedes Jahr. Das negative Finanzierungsergebnis entspricht einer starken Neuverschuldung.

Wie lassen sich die gegenüber dem Finanzplan 2021–2025 um CHF 22.722 Mio. tieferen Nettoinvestitionen erklären? Am 30. Juni 2020 hat der Grosse Gemeinderat die Sanierung und Erweiterung der Aula Alpenstrasse/Rahmenverpflichtungskredit für maximal zwei Jahre sistiert. Die vorliegende Planung berücksichtigt diesen Umstand, indem sie diesbezügliche Ausgaben vollumfänglich aus der Planung ausschliesst – den letztjährigen Finanzplan belastet das Projekt mit Ausgaben von netto CHF 18.722 Mio. Der Gemeinderat kam zur Erkenntnis, dass ein Sanierungs- und Erweiterungskonzept mit Kosten von total CHF 19.750 Mio. für die Gemeinde weder finanzierbar noch tragbar ist. Das Projekt hätte zu weiten Teilen auch Bedürfnisse der Nachbargemeinden abgedeckt (Bibliothek, Ludothek, Volkshochschule) – die Investition hätte aber alleinig Interlaken zu stemmen gehabt. Hinzu kommt die Dringlichkeit einer Erweiterung der Tagesschule Ost.

Rekapitulation Nettoinvestitionen	E 2021	E 2022	P 2023	P 2024	P 2025	P 2026
	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF
Nettoinvestitionen Allgemeiner Haushalt	3'438	4'771	10'948	3'435	985	1'159
Nettoinvestitionen Spezialfinanzierungen	4'909	1'770	3'542	4'395	1'401	1'409
<i>SF Abwasser</i> ¹	4'909	1'730	3'430	4'395	1'401	859
<i>SF Abfall</i>		40	112			550
Nettoinvestitionen Gesamthaushalt	8'347	6'541	14'490	7'830	2'386	2'568
Selbstfinanzierung Gesamthaushalt	–2'148	2'253	3'987	4'771	4'401	4'552
Selbstfinanzierungsgrad Gesamthaushalt	–26 %	34 %	28 %	61 %	184 %	177 %

Mittels SF PPEA finanzierte Investitionen sind im Allgemeinen Haushalt geführt.

¹ Bei Ausgliederung der Dienststelle Abwasserentsorgung würde ab Übertragungszeitpunkt unter anderem die gemeindeeigene Investitionstätigkeit entfallen (siehe Erklärung unter 8 Kommentar zur Entwicklung der Spezialfinanzierungen/Abwasser).

Tragbarkeit der Investitionen

Die planmässige Realisierung der Investitionen mit der Steueranlage von 1.67 Einheiten ist unter Berücksichtigung der restlichen Annahmen bzw. der daraus resultierenden Ergebnisse nicht tragbar. Die Entwicklung von einzelnen Kennzahlen und die enorme Neuverschuldung sind inakzeptabel. Entscheidend wird die effektive Entwicklung der Schlüsselfaktoren sein (namentlich Steuerertrag und Zinsentwicklung) – sollten sich hier gegenüber der Planung grössere Abweichungen ergeben, ist die Tragbarkeit neu zu bewerten.

An dieser Stelle wird auf den (zum jetzigen Zeitpunkt) als Finanzanlage deklarierten Mittelabfluss in Sachen Sanierung Restaurant Des Alpes hingewiesen. Pro 2022 berücksichtigt die Planung zu diesem Zweck CHF 0.900 Mio.

5 Schuldenentwicklung

Unter Berücksichtigung der per 1. Januar 2021 vorhandenen Liquidität und laufenden Verbindlichkeiten ergibt sich bei Verrechnung der anfallenden Refinanzierungen, von weiter erwarteten Mittelflüssen und der Finanzierungsergebnisse eine Neuverschuldung. Die Nettoinvestitionen 2021 bis 2026 über total CHF 42.162 Mio. lassen sich nur teilweise mit selbst erarbeiteten Mitteln finanzieren. Gemäss Finanzplanmodell betragen die Fremdmittel Ende 2026 CHF 41.896 Mio. Verglichen mit dem Stand vom 1. Januar 2021 (CHF 18.928 Mio./langfristige Finanzverbindlichkeiten inkl. diesbezüglichem kurzfristigen Anteil) wird theoretisch eine Erhöhung der langfristigen Fremdmittel um CHF 22.968 Mio. erwartet. Obwohl die der Planung zugrundeliegenden Kapitalmarktsätze sehr vorteilhaft sind, erhöht sich der Zinsaufwand um CHF 0.314 Mio. (Vergleich 2026 gegenüber 2020). Das Zinsumfeld dürfte sich, zumindest aus Sicht von Darlehensnehmern, weiterhin vorteilhaft präsentieren. Es ist selbsterklärend, dass sich bei einem hohen Fremdmittelbestand und einem Zinsanstieg der Handlungsspielraum verkleinert.

(Bemerkung: Das Finanzplanmodell berücksichtigt für den Zinsaufwand die isolierten Planjahre, d. h. die Zinsberechnung referenziert ausschliesslich auf den jährlichen Finanzierungssaldo. Für die Festlegung der zu verzinsenden Basis wurden die wesentlichen erfolgs- gleichzeitig jedoch nicht liquiditätswirksamen Finanzvorfälle ausgeschlossen [Auflösung Saldo Neubewertungsreserve – obiger Schuldensaldo pro 2026 versteht sich ohne diese Geschäftsfälle]).

6 Finanzkennzahlen

HRM2 führte zusätzliche Finanzkennzahlen ein. Richtwerte wurden noch keine erlassen – vor der Festlegung will das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) die nötige Erfahrung sammeln. Die nachstehenden Kennzahlen enthalten daher weder Beurteilungen noch interkommunale oder mehrjährige Durchschnittswerte. Gemäss AGR sind für die SF Liegenschaften Finanzvermögen keine Finanzkennzahlen zu berechnen.

(JRG = Jahresrechnung)

	JRG 2020	E 2021	E 2022	P 2023	P 2024	P 2025	P 2026
Gesamthaushalt							
Nettoverschuldungsquotient	-12 %	97 %	92 %	151 %	159 %	149 %	134 %
Selbstfinanzierungsgrad	49 %	-26 %	34 %	28 %	61 %	184 %	177 %
Zinsbelastungsanteil	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	1 %	1 %
Bruttoverschuldungsanteil	62 %	84 %	94 %	121 %	127 %	120 %	115 %
Investitionsanteil	25 %	28 %	20 %	33 %	22 %	10 %	8 %
Kapitaldienstanteil	5 %	7 %	7 %	8 %	6 %	7 %	7 %
Nettoschuld in CHF pro Einwohner	-393	1'484	2'226	4'015	4'431	4'085	3'745
Selbstfinanzierungsanteil	13 %	-7 %	7 %	11 %	13 %	12 %	13 %
Nettozinsbelastungsanteil	-2 %	-3 %	-1 %	-2 %	-2 %	-1 %	-1 %
Massgebliches EK in CHF pro Einw.	5'934	4'705	4'381	4'259	4'358	4500	4'650

JRG 2020 E 2021 E 2022 P 2023 P 2024 P 2025 P 2026

Allgemeiner Haushalt

Selbstfinanzierungsgrad	¹ 123 %	-114 %	11 %	19 %	83 %	255 %	230 %
Bilanzüberschussquotient	108 %	167 %	101 %	90 %	86 %	98 %	101 %

SF Abwasser

Selbstfinanzierungsgrad	25 %	37 %	103 %	52 %	40 %	123 %	201 %
-------------------------	------	------	-------	------	------	-------	-------

SF Abfall

Selbstfinanzierungsgrad	100 %	100 %	105 %	53 %	100 %	100 %	5 %
-------------------------	-------	-------	-------	------	-------	-------	-----

¹ Die Betreffnisse der SF Liegenschaften FV sind ausgeschieden und werden somit nicht dem Allgemeinen Haushalt zugerechnet.

Kennzahl	Kommentar/Interpretation
Nettoverschuldungsquotient	Nettoschulden in % der direkten Steuern NP/JP und Finanzausgleich. Aussage: Welcher Anteil der direkten Steuern der nat. und jur. Personen +/- Finanzausgleich wäre erforderlich, um die Nettoschuld zu tilgen.
Selbstfinanzierungsgrad	Selbstfinanzierung in % der Nettoinvestitionen. In welchem Ausmass können Neuinvestitionen durch selbst erwirtschaftete Mittel finanziert werden (> 100 %: Investitionen können finanziert und/oder Schulden abgebaut werden; < 100 %: Neuverschuldung).
Zinsbelastungsanteil	Nettozinsaufwand in % des laufenden Ertrags. Welcher Anteil des laufenden Ertrags wird durch den Nettozinsaufwand gebunden.
Bruttoverschuldungsanteil	Bruttoschulden in % des laufenden Ertrags. Verschuldungssituation; welcher Anteil des laufenden Ertrags ist nötig, um die Bruttoschulden abzubauen.
Investitionsanteil	Bruttoinvestitionen in % der Gesamtausgaben. Investitionsaktivität im Verhältnis zum jährlichen Gesamtaufwand.
Kapitaldienstanteil	Kapitaldienst in % des laufenden Ertrags. Belastung des Haushalts durch Kapitaldienst (Nettozinsen, Abschreibungen und Wertberichtigungen).
Nettoschuld in CHF pro Einwohner	Nettoschuld : ständige Wohnbevölkerung. Gradmesser für Verschuldung (negativer Wert = Nettovermögen pro Einwohner).
Selbstfinanzierungsanteil	Selbstfinanzierung in % des laufenden Ertrags. Finanzielle Leistungsfähigkeit; welcher Anteil des Ertrags kann zur Finanzierung der Investitionen oder zum Schuldenabbau aufgewendet werden.
Nettozinsbelastungsanteil	Nettofinanzaufwand in % der direkten Steuern. Welcher Anteil des Steuerertrags wird für die Schuldenverzinsung aufgewendet.
Massgebliches Eigenkapital pro Einwohner	Massgebliches Eigenkapital x 100 : ständige Wohnbevölkerung. Vergleichsgrösse für Finanzausgleich.
Bilanzüberschussquotient	Bilanzüberschuss in % der direkten Steuern NP/JP und Finanzausgleich. Bilanzüberschuss im Verhältnis zum Ertrag der direkten Steuern der natürlichen und juristischen Personen +/- Finanzausgleich.

7 Kommentar zur Entwicklung des Finanzhaushalts (Allgemeiner Haushalt; teilweise Betrachtung Gesamthaushalt)

Bei der Beurteilung des Finanzhaushalts liegt das Hauptaugenmerk vor allem auf der mittel- und längerfristigen Sichtweise.

Die seit 2016 gültige HRM2-Abschreibungssystematik (lineare planmässige Abschreibungen) wird die Ergebnisse noch längere Zeit verzerren, d. h. die Rechnungsergebnisse werden "zu gut" ausfallen. Erst wenn das gesamte Anlagevermögen einen vollständigen Lebenszyklus erreicht hat und danach sämtliche Anlagen in der Anlagebuchhaltung erfasst sind, wird die Rechnung mit dem vollständigen Abschreibungsaufwand belastet. Ab diesem Zeitpunkt wird die Selbstfinanzierung somit mit dem vollständigen Abschreibungsaufwand alimentiert. Die Rechnungsergebnisse werden durch die höheren Abschreibungen geschmälert. Anders ausgedrückt: Bezüglich Finanzierung müssen gegenwärtig Ertragsüberschüsse (teilweise) die Aufgabe der Abschreibungen übernehmen. Es liegt auf der Hand, dass längerfristig grössere Ertragsüberschüsse und folglich auch zusätzliche Abschreibungen generiert werden müssen, um eine ausreichende Selbstfinanzierung zu erwirtschaften.

Corona beschäftigt uns alle seit längerer Zeit intensiv – Auszug aus dem Vorbericht des Budgets 2022:

Es wird darauf verzichtet, erneut die unerfreulichen Geschehnisse zu rekapitulieren – dies wurde bereits im Budget 2021, in der Jahresrechnung 2020 und im Finanzplan 2021 bis 2025 sowie im Verwaltungsbericht 2020 zur Genüge getan. Die negativen Auswirkungen, speziell auf den künftigen Finanzhaushalt, werden zweifellos einschneidend sein. Daher ist es angebracht, an dieser Stelle einige Bemerkungen und Erkenntnisse zu wiederholen: Der Tourismus und in der Folge der Geschäftsgang der touristisch ausgerichteten Steuerpflichtigen beeinflussen das Steueraufkommen unmittelbar und äusserst stark. Die eingebrochenen Gästezahlen gehen Hand in Hand mit ausbleibendem Konsum. Daher sind namentlich bei den Steuern der juristischen Personen grosse Mindererträge zu erwarten – sie zeichnen sich Ende August 2021 deutlich ab. Leider ist mittelfristig mit spürbaren Ertragsausschlägen zu rechnen (Doppeleffekte). Die Planungsunsicherheit ist mangels konsistenten Empfehlungen und Prognosewerten nach wie vor generell äusserst hoch. Fazit: Als internationale Tourismusdestination hat die Gemeinde Interlaken eine starke ökonomische Betroffenheit durch COVID-19 zu akzeptieren.

Der Finanzplan geht grundsätzlich von einer behutsamen aber stetigen Verbesserung der finanziellen Lage aus. Jedoch verlangt ein noch nie dagewesener Einbruch bei den Steuern der juristischen Personen (Ertragsstand per Ende August 2021) nach einer massiven Herabsetzung des budgetierten Ergebnisses 2021. Das Budget 2021 weist im Allgemeinen Haushalt ein Defizit von CHF 1.880 Mio. aus – erwartet werden muss aber ein Aufwandüberschuss von CHF 4.739 Mio., das bedeutet eine Schlechterstellung von CHF 2.859 Mio.

Die verfügbaren Prognosen weisen eine grosse Streuung auf; je nach Prognoseinstitut variieren die wirtschaftlichen Aussichten beträchtlich. Die Schwierigkeiten liegen vor allem in der Vorhersage der Entwicklung von speziell coronaabhängigen Eckwerten. Letztlich ist aber stets auf die individuelle Situation abzustellen. Es ist unbestritten, dass Interlaken, als überaus stark vom Tourismus abhängige Gemeinde, die zudem (nicht abgegoldene) Zentrumsfunktionen finanzieren muss, abweichende Werte aufweist als eine "durchschnittliche" Berner Gemeinde.

Die optimistische Planung wurde mit der gleichbleibenden, seit 2020 gültigen Steueranlage von 1.67 Einheiten erstellt. Eine Anpassung scheint – jedenfalls zum jetzigen Zeitpunkt – nicht angezeigt resp. nicht nötig.

Folgende Faktoren – bei einigen handelt es sich um ausserordentliche/zeitlich begrenzte Effekte – sind speziell zu berücksichtigen:

- Im Budget war 2020 gestützt auf die allgemeine Neubewertung der nichtlandwirtschaftlichen Grundstücke eine erfolgswirksame Marktwertanpassung Liegenschaften von CHF 0.420 Mio. eingestellt. Verzögerungen bei der kantonalen Steuerverwaltung führten in der Jahresrechnung 2020 zum effektiven Ertrag von CHF 0.264 Mio. Die Differenz von CHF 0.156 Mio. wurde ins Erwartungsjahr 2021 vorgetragen.
- Beim Übergang zum HRM2 wurde das Finanzvermögen neu bewertet. Die Bewertungskorrekturen wurden in die Neubewertungsreserve eingelegt. Nach fünf Jahren seit der Einführung von HRM2 ist ein bestimmter Anteil in die Schwankungsreserve zu überführen. Die Schwankungsreserve soll Wertverminderungen oder Verluste aus der Neubewertung des Finanzvermögens auffangen. Ab dem sechsten Jahr nach Einführung von HRM2 wird die Neubewertungsreserve linear innerhalb von fünf Jahren zugunsten des Bilanzüberschusses aufgelöst. Die Gemeinden können mittels Reglement bestimmen, dass die Neubewertungsreserve gar nicht oder innerhalb eines längeren Zeitraums aufgelöst wird. Mit Beschluss vom 23. August 2017 hat sich der Gemeinderat für die Umsetzung der kantonalen Minimalbestimmungen gemäss Gemeindeverordnung ausgesprochen – auf den Erlass eines weiterführenden Reglements wurde also verzichtet. Per Ende 2020 betrug der massgebende Bestand in der Neubewertungsreserve CHF 5.327 Mio. Davon mussten CHF 0.707 Mio. anfangs 2021 in die Schwankungsreserve eingelegt werden. Der Rest, also CHF 4.620 Mio., ist linear von 2021 bis 2025 erfolgswirksam zugunsten Bilanzüberschuss aufzulösen. Gemäss approximativer Berechnung sind in der Planung ab 2021 fünf Tranchen von jährlich CHF 0.924 Mio. aufgenommen.
- Das am 1. Januar 2016 bestehende Verwaltungsvermögen (VV) wurde zu Buchwerten in HRM2 übernommen und ist gemäss Budgetbeschluss 2016 innert 8 Jahren, d. h. von 2016 bis und mit 2023 linear mit einem Abschreibungssatz von 12.50 % abzuschreiben (betrifft nur Allgemeinen Haushalt und SF Abfall). Bis und mit Planungsjahr 2023 wird der Allgemeine Haushalt diesbezüglich jeweils mit CHF 0.990 Mio. belastet. Im Gegenzug bedeutet dies, dass sich ab Planungsjahr 2024 das Rechnungsergebnis um jährlich CHF 0.990 Mio. verbessert.
- Den drei obgenannten Finanzvorfällen ist gemeinsam, dass durch ihre Realisierung das Ergebnis im Allgemeinen Haushalt beträchtlich verbessert wird, jedoch hinter diesen Erträgen kein Mittelfluss steht – die Liquidität bleibt davon also unberührt.
- Corona hinterlässt 2021 tiefe Spuren im stark schwächelnden Steuerertrag. Von grosser Bedeutung wird das Ergebnis im Jahr 2022 sein – bezüglich Fiskalertrag rechnet das Erwartungsjahr 2022 mit den Budgetzahlen 2022 –, denn es bildet in der vorliegenden Planung den Ausgangspunkt für die Ertragsentwicklung in den Planjahren 2023 bis 2026.
- Im Rechnungsabschluss 2020 war der ausbleibende Konsum bzw. die stark gesunkene Nachfrage im Tourismussektor in etlichen Positionen bereits deutlich erkennbar, und zwar sowohl aufwands- als auch ertragsseitig. Diese Erfahrungswerte sind in die Budgetierung 2022 eingeflossen. Die betroffenen Konti wurden auch in der vorliegenden Finanzplanung individuell geprüft.
- Sich abzeichnende Differenzen gegenüber dem Budget 2021 bzw. die neuesten Erkenntnisse für das Jahr 2022 wurden so weit als möglich einbezogen – daher führt die Finanzplanung anstatt den Budgetwerten 2021 und 2022 die Erwartungsjahre 2021/2022.
- Kostensenkung bei Gesamtbetrachtung der FILAG-Konti (verminderte Ausgleichsleistung in den Disparitätenabbau).

- Nach Sistierung der Gesamtplanung Aula Alpenstrasse reifte die Überzeugung, dass die Investition mit Ausgaben von total CHF 19.750 Mio. für Interlaken nicht tragbar ist. Die Sanierung und Erweiterung der Aula wurde daher aus dem Finanzplan ausgeschlossen. Gegenüber dem Finanzplan 2021–2025 führt das zu Minderausgaben von CHF 18.722 Mio. Ebenfalls entfällt dadurch die Belastung der Erfolgsrechnung. Nach Fertigstellung der Sanierung/Erweiterung würden nach gegenwärtigem Wissensstand in den ersten Betriebsjahren jährlich Folgekosten von über CHF 1 Mio. anfallen.
- Vorfinanzierung Zivilschutzorganisation Jungfrau (ZSO Jungfrau): Auf 1. Januar 2022 hin sollen die Aufgaben der ZSO Jungfrau an die Einwohnergemeinde Wilderswil übertragen werden. Mit der Übernahme der Sitzgemeindefunktion von der Einwohnergemeinde Interlaken entfällt in der Interlakner Rechnungslegung die Funktion Regionale Zivilschutzorganisation. Es liegt somit eine ähnliche Situation wie bei der SF Abwasser/VGEP 58 vor (ausführliche Erläuterung in Abschnitt 8 Kommentar zur Entwicklung der Spezialfinanzierungen/Abwasser).

Der Bilanzüberschuss beträgt am 1. Januar 2021 CHF 19.065 Mio. (16.8 Steuerzehntel 2020/1 Steuerzehntel 2020: CHF 1.134 Mio.). Die Erwartungsjahre 2021 und 2022 sehen im Allgemeinen Haushalt Aufwandüberschüsse vor, nämlich CHF 4.739 Mio. und CHF 0.548 Mio. Nach Vornahme von zwingenden systembedingten zusätzlichen Abschreibungen schliesst das Planjahr 2023 ausgeglichen ab; die restlichen Planjahre weisen Ertragsüberschüsse aus, wobei 2024 ebenfalls zusätzliche Abschreibungen eingerechnet sind. Unter Verrechnung dieser Resultate verringert sich der Bilanzüberschuss Ende des Prognosezeitraums, d. h. 2026, auf CHF 16.712 Mio. (16.4 Steuerzehntel 2025/1 Steuerzehntel 2025: CHF 1.020 Mio.). Die Äufnung der zusätzlichen Abschreibungen (2023 und 2024) mündet bei der finanzpolitischen Reserve in einen Endbestand von CHF 8.636 Mio.

Die hohen Bestände im Bilanzüberschuss und in den Reserven dürfen nicht über die absolut ungenügende Selbstfinanzierung hinwegtäuschen. Bei selbst erarbeiteten Mitteln 2021 bis 2026 in der Höhe von CHF 17.817 Mio. liegt ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 24.345 Mio. vor (Selbstfinanzierungsgrad 42 %). Das Finanzplanmodell rechnet per Ende 2026 mit kumulierten Fremdmitteln von CHF 41.896 Mio. (Neuverschuldung von rund CHF 23 Mio.; die Zinskosten liegen 2026 um CHF 0.314 Mio. über dem Aufwand der Jahresrechnung 2020).

Die mittelfristige Prognose ist geprägt von Unsicherheiten:

- Nochmals muss der Risikofaktor Coronavirus bemüht werden. Die mittelfristigen Effekte aus COVID-19 sind nicht absehbar. Gegenwärtig sind mehrere Zukunftsszenarien denkbar. Unbestritten ist, dass die Ertragslage mindestens kurzfristig hochgradig unter dem Coronaeffekt leidet. Aus monetärer Sicht wäre der Zustand wünschenswert, der bis 2019 lokal teilweise mit Overtourism, Verkehrsproblem u. Ä. in Verbindung gebracht wurde. Von eminenter Wichtigkeit wird die Erholung bei den Steuern der juristischen Personen sein.
- Bezüglich Investitionstätigkeit stehen die üblichen Fragen im Raum: Erfolgt die Realisierung planmässig? Enthält der Investitionsplan sämtliche Projekte? Wie hoch fällt noch unbekannter Zwangsbedarf aus?

Im Allgemeinen Haushalt richtet sich das Hauptaugenmerk nach wie vor auf die Aula. Wie vorangehend ausgeführt, profitiert die Finanzplanung durch den vorgesehenen Projektabbruch von einer ausserordentlichen Entspannung im Investitionsprogramm. Ausserhalb der Planjahre ergibt sich folglich eine ganz massgebliche Entlastung in der Erfolgsrechnung durch die wegfallenden immensen Folgekosten. Umgekehrt bedeutet dies – sollte also an der Sanierung und Erweiterung gemäss dem letzten Projektstand festgehalten werden – eine enorme Mehrbelastung des Finanzhaushalts der Einwohnergemeinde Interlaken. Dieser Finanzbedarf liesse sich mit einer reinen Verzichtsplannung wohl nicht abdecken.

Bei den spezialfinanzierten Investitionen im Bereich Abwasser stehen kurzfristig die Kanalisationserneuerung Mittengrabenquartier–Allmendstrasse, Etappen 1 und 2 sowie die beiden Kanalisationserneuerungen Klosterstrasse-Kreuzung Beau Rivage (AP2) inkl. private Hausanschlüsse und Mittlers Moos inkl. Liegenschaftsentwässerung im Vordergrund. Bezüglich der mit Abwassergebühren finanzierten generellen Investitionstätigkeit ist die beschlossene, mittelfristige Ausgliederung der Dienststelle Abwasserentsorgung an den Gemeindeverband Abwasser Region Interlaken zu berücksichtigen (siehe Erläuterungen unter 8 Kommentar zur Entwicklung der Spezialfinanzierungen/Abwasser).

Das Investitionsprogramm beeinflusst den Finanzhaushalt erheblich: Neuer Aufwand in Form von Folgekosten – hier ist vor allem der Kapitaldienst (Abschreibungen, Zinsen) zu erwähnen. Im Weiteren widerspiegelt sich eine starke Investitionstätigkeit in der Neuverschuldung; ist doch die Verschuldung – sofern kein strukturelles Defizit vorliegt – ein Abbild der nicht aus eigenen Mitteln finanzierbaren Investitionen.

- FILAG: Die Mitgestaltung in der Entwicklung und Steuerbarkeit der Verbundaufgaben im Rahmen der Finanz- und Lastenausgleichssysteme entzieht sich weitgehend dem direkten Einfluss der Gemeinden. Diese gewichtigen Kostenpositionen verursachen in der Finanzplanung regelmässig grössere Fragezeichen.

Das Haushaltsgleichgewicht ist zwingend zu wahren – nur so bleibt der finanzielle Handlungsspielraum erhalten. Sollten in der Rechnungslegung deutlich schlechtere Ergebnisse eintreffen, der geplante Steuerertrag massiv unterschritten werden und sich ein längerfristiges Andauern dieser Tendenz abzeichnen, müsste der Gemeinderat eine Grundsatzdiskussion führen und Gegenmassnahmen einleiten:

- Massnahmen im Konsumbereich (Einsparungen, Aufgabenkürzung etc.),
- Ertragsverbesserungen (Steuererhöhung, Kostendeckungsgrad bei Gebühren etc.),
- Massnahmen im Vermögensbereich (Realisierung von Anlagen etc.) sowie
- Massnahmen bei den Investitionen (Kürzung, Etappierung etc.).

Der Gemeinderat strebt folgendes Vorgehen an (es entspricht in den Grundzügen der im letztjährigen Finanzplan formulierten Absicht):

- Sich allenfalls abzeichnende negative Entwicklungstendenzen sind mit rechtzeitigen und zweckmässigen Massnahmen abzuwenden.
- Ausschliessliche Realisierung der Investitionen von oberster Priorität; die laufende Prüfung mit allfälligen Korrekturen wird sichergestellt.
- Die Jahresrechnung 2021 wird als konsolidierte Standortbestimmung dienen; nach gegenwärtigem Wissensstand dürfte diesbezüglich der Jahresrechnung 2022 noch grössere Wichtigkeit zuteilwerden. Im Frühjahr 2022 wird das Investitionsprogramm überarbeitet. Gestützt auf die entsprechenden Folgekosten, die Steuerhochrechnung 2022 und weitere Erkenntnisse wird im Budget 2023 die kurzfristige Planung erstellt.

8 Kommentar zur Entwicklung der Spezialfinanzierungen

Abwasser

- Massnahme 58 der generellen Entwässerungsplanung des Gemeindeverbands Abwasserreinigungsanlage (ARA) Region Interlaken (VGEP 58): Am 29. November 2020 haben die Interlakner Stimmberechtigten der Abtretung der öffentlichen Abwasseranlagen als ARAPlus-Gemeinde an den Gemeindeverband Abwasser Region Interlaken zugestimmt. In der Zwischenzeit haben sämtliche Verbandsgemeinden der Änderung des Organisationsreglements zugestimmt und das nötige Quorum an ARAPlus-Gemeinden ist erreicht. Die operative Übertragung auf den Gemeindeverband ist auf 1. Januar 2023 in Aussicht gestellt. Gestützt auf den Grundsatz der Stetigkeit und aus verwaltungsökonomischen Überlegungen wurde die Gebührenüberprüfung bis dahin sistiert.
- Bewusst blendet die Finanzplanung das Projekt VGEP 58 aus. Sowohl Erfolgsrechnung als auch Investitionsplanung gehen also vom Status Quo aus. Mit diesem Vorgehen wird dereinst die Anlageabtretung auf aktualisierter Basis möglich sein (à jour bearbeitete Projekte usw.).
- 2019 war letztmalig altrechtliches Verwaltungsvermögen abzuschreiben. Die Abschreibungstranchen beliefen sich 2016 bis 2018 auf jeweils CHF 1.388 Mio.; die Restabschreibung 2019 betrug noch CHF 0.317 Mio. Ende 2019 war das aus HRM1 übernommene Verwaltungsvermögen somit vollständig abgeschrieben – der Gesamtaufwand für die ordentlichen Abschreibungen nimmt ab 2019 längerfristig massiv ab.
- Die Investitionstätigkeit in der Dienststelle Abwasser fällt regelmässig hoch aus; für 2021 bis 2026 werden Nettoinvestitionen von CHF 16.724 Mio. erwartet. Die starke Investitionstätigkeit schlägt sich im ansteigenden Kapitaldienst nieder. Für 2021 rechnet das Planungsmodell mit ordentlichen Abschreibungen von CHF 0.342 Mio.; im letzten Planjahr, also 2026, beläuft sie sich auf CHF 0.559 Mio.
- In der Planung wird unverändert von einem Einlagesatz in den Werterhalt von 100 % ausgegangen. Die SF Werterhalt schliesst Ende 2026 mit einem Bestand von CHF 11.095 Mio.
- Durchschnittlich weist die Planung von 2021 bis 2026 Ertragsüberschüsse von CHF 0.071 Mio. pro Jahr aus. Der Rechnungsausgleich enthält beachtliche Reserven: Ende 2026 beläuft sich der Bestand auf CHF 3.925 Mio. (01.01.2021: CHF 3.498 Mio.).
- Abschliessend wird nochmals ausdrücklich auf das Projekt VGEP 58 aufmerksam gemacht: Bei vollständiger Abtretung der Aufgaben im Abwasserbereich wird die (aktive) Führung der Spezialfinanzierung Abwasser in der Gemeinderechnung grundsätzlich entfallen – sämtliche Annahmen bezüglich Investitionsvorhaben usw. wären damit hinfällig, da diese durch den Gemeindeverband realisiert/finanziert würden.

Abfall

- Die Planung stützt sich auf die neuen Gebührenansätze analog Budget 2022. Trotz sich beim individuellen Dienstleistungsbezüger ergebenden kleineren Abweichungen wird insgesamt ein Gebührenertrag in bisheriger Grössenordnung erwartet.
- Neuregelung Siedlungsabfälle: Mit Beschluss des Abfallreglements 2022 besteht für die Einwohnergemeinde Interlaken ab 2022 die Rechtsgrundlage, ausserhalb des Entsorgungsmonopols bei Unternehmungen mit 250 oder mehr Vollzeitstellen als privatwirtschaftlicher Anbieter einschlägige Dienstleistungen anbieten zu können. Die Dienstleistungserbringung hat (wie auch im Monopolbereich) zwingend kostendeckend zu erfolgen. Hierfür wurde im Budget die neue Funktion 7309/Abfall (Nicht-Monopol) eröffnet und wird somit in der vorliegenden Finanzplanung mitberücksichtigt. Ebenfalls bildet die Planung die finanziellen Auswirkungen auf die spezialfinanzierte Dienststelle Abfall ab.
- Die Erwartungs-/Planjahre 2021 bis 2026 schliessen mit einem durchschnittlichen Aufwandüberschuss von jeweils CHF 0.018 Mio.; ab 2024 verbessern sich die Resultate, da das HRM1-Verwaltungsvermögen im Jahr 2023 vollständig abgeschrieben wird. 2026 wird dann mit CHF 0.035 Mio. der grösste Aufwandüberschuss erwartet (Grund: gegenüber 2025 deutlich erhöhter Abschreibungsaufwand). In der Folge reduziert sich der Rechnungsausgleich – er beträgt Ende 2026 CHF 1.644 Mio. (Bestand per 01.01.2021: CHF 1.752 Mio.).
- Für die Realisierung der Wertstoffsammelstelle West sind im Investitionsprogramm in den Jahren 2022 bis 2023 Ausgaben von total CHF 0.152 Mio. eingestellt. Die Ablösung des jetzigen Kehrichtfahrzeuges ist im Planjahr 2026 mit CHF 0.550 Mio. vorgesehen.

Liegenschaften Finanzvermögen

- Wie schon in der letztjährigen Finanzplanung rechnen die Erwartungs-/Planjahre mit sehr unterschiedlichen Ergebnissen. Dieses Mal ist die Ursache jedoch nicht auf die Coronapandemie zurückzuführen. Verantwortlich ist die Umsetzung des Projekts Heimat bzw. die Wiedereröffnung des Restaurants Des Alpes (inkl. [neu] dazugehörige Räumlichkeiten) im Rahmen des Konzepts Heimat. Die Leerstände der (zeitweilig) eingebundenen Mietobjekte führen zu einem grossen Mietzinsverlust. Massgeblich wird der Eröffnungszeitpunkt des Restaurants sein. Für die hierfür gemeindeseitig anfallenden Sanierungskosten ist in der Planung pro 2022 ein Geldabfluss von CHF 0.900 Mio. eingestellt. Weder sind derzeit die Auswirkungen auf die Erfolgsrechnung, SF Liegenschaften FV, bekannt (allfälliger Wertberichtigungsbedarf infolge überbewerteter Liegenschaft) noch lässt sich eine eventuell nötige Aufteilung baulicher Unterhalt/Finanzanlage abschätzen. Daraus resultieren durchschnittliche Ertragsüberschüsse von netto CHF 0.051 Mio. (üblicherweise liegen die Ertragsüberschüsse deutlich über 0.100 Mio.). Die SF Rechnungsausgleich wird von CHF 0.890 Mio. (01.01.2021) auf CHF 1.197 Mio. per 31.12.2026 geäuft.
- Die SF Werterhalt dürfte etwas abnehmen – entscheidend ist hier, wie viel baulicher Unterhalt der SF überbunden wird: CHF 1.400 Mio. beträgt der Bestand Ende 2026 (01.01.2021: CHF 1.416 Mio.).
- Im Planungszeitraum sind weder Käufe noch Verkäufe von spezialfinanzierten Immobilien vorgesehen.

9 Genehmigung Gemeinderat

Der Gemeinderat hat die vorliegende Finanzplanung 2022 bis 2026 in seiner Sitzung vom 24. November 2021 beraten und beschlossen.

Interlaken, 24. November 2021

IM NAMEN DES GEMEINDERATES INTERLAKEN

Philippe Ritschard
Gemeindepräsident

Philipp Goetschi
Sekretär

Hans Wenger
Finanzverwalter

Ergebnisse

	JRG 2020	E 2021	E 2022	P 2023	P 2024	P 2025	P 2026
	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF
Erfolgsrechnung							
Allgemeiner Haushalt	723	−4'739	−548	0	302	1'749	883
<i>Zusätzliche Abschreibungen</i>	521	0	0	599	1'806	0	0
SF Abwasser	232	25	112	99	89	51	51
SF Abfall	30	−28	−33	−20	4	3	−35
SF Liegenschaften FV	9	−137	20	99	107	105	113
Gesamthaushalt	994	−4'879	−449	178	502	1'908	1'012
Investitionsrechnung							
Nettoinv. Allgemeiner Haushalt	2'253	3'438	4'771	10'948	3'435	985	1'159
Nettoinv. Spezialfinanzierungen	7'410	4'909	1'770	3'542	4'395	1'401	1'409
Nettoinvestitionen Gesamthaushalt	9'664	8'347	6'541	14'490	7'830	2'386	2'568
Bestand Verwaltungsvermögen							
Gesamthaushalt	40'567	46'694	50'842	62'543	68'178	68'317	68'710
Selbstfinanzierung							
Gesamthaushalt	4'726	−2'148	2'253	3'987	4'771	4'401	4'552
Kapitalveränderung							
Bilanzüberschuss	19'065	14'326	13'778	13'778	14'080	15'829	16'712
Finanzpolitische Reserve	6'232	6'232	6'232	6'831	8'636	8'636	8'636
Fremdkapital	¹ 18'928	² 27'163	² 32'333	² 42'836	² 45'895	² 43'880	² 41'896
Steueranlagezehntel	1'134	616	869	934	974	995	1'020

¹ Langfristige Finanzverbindlichkeiten zuzüglich kurzfristiger Anteil langfristiger Verbindlichkeiten

² Kumulierter Fremdmittelbedarf für die Finanzierung von neuen Investitionen/Anlagen (inkl. Refinanzierungen)

Investitionsprogramm

(- = Einnahmen)

		E 2021	E 2022	P 2023	P2024	P2025	P2026	
		CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	
GESAMTHAUSHALT		netto	8'347	6'541	14'490	7'830	2'386	2'568
0	Allgemeine Verwaltung	netto	374	350	2'200			
02	Allgemeine Dienste	netto	374	350	2'200			
022	Allgemeine Dienste	netto	270	50				
0220	Allgemeine Dienste, übrige	netto	270	50				
0220.5200.01	Software Gemeindeverwaltung		270	50				
029	Verwaltungsliegenschaften	netto	104	300	2'200			
0290	Verwaltungsliegenschaften	netto	104	300	2'200			
0290.5040.05	Gemeindehaus, Sanierung		104	300	2'200			
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	netto	432	-145				
16	Verteidigung	netto	432	-145				
161	Militärische Verteidigung	netto	77					
1610	Militärische Verteidigung	netto	77					
1610.5660.01	Schiessanlage Lehn, Investitionsbeitrag		77					
162	Zivile Verteidigung	netto	355	-145				
1620	Zivilschutz	netto	355	-145				
1620.5040.01	ZSA Mittengraben, Instandstellung		355					
1620.6140.xx	ZSA Mittengraben, Instandstellung, Beiträge			-145				
2	Bildung	netto	1'267	3'123	6'565	1'370		
21	Obligatorische Schule	netto	1'267	3'123	6'565	1'370		
212	Primarstufe	netto		200				
2120	Primarstufe	netto		200				
2120.5200.02	Prim., Beschaffung EDV Hardware			200				
213	Oberstufe	netto		208				
2130	Sekundarstufe I	netto		208				
2130.5200.03	Sek., Beschaffung EDV Hardware			208				
217	Schulliegenschaften	netto	867	1'525	5'165	1'370		
2170	Schulliegenschaften	netto	867	1'525	5'165	1'370		
2170.5040.10	Sek., Ersatz Personenaufzug		190					
2170.5040.11	Sek., Erneuerung Beleuchtung und Schalldämmung		215	215	215			
2170.5040.12	Sek. (Neubau Tagesschule/Sek. [Psychomotorik])		200	1'100	1'210			
2170.5040.13	Schulanlage Ost, ZpA		52	40	40			

Investitionsprogramm

(- = Einnahmen)

		E 2021	E 2022	P 2023	P2024	P2025	P2026
		CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF
2170.5040.xx	Sek., Erneuerung Schulküche				300		
2170.5610.01	Turnhalle Ost, Ersatzbau, Investitionsbeitrag	210	170	3'700	1'070		
218	Tagesbetreuung	netto	400	1'190	1'400		
2180	Tagesbetreuung	netto	400	1'190	1'400		
2180.5040.02	Tagesschule Ost (Neubau Tagesschule/Sek. [Psychomotorik])	400	1'190	1'400			
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	netto	195	382	1'285	-80	
32	Kultur, übrige	netto	-100	100	900		
322	Musik und Theater	netto	-100				
3220	Musik und Theater	netto	-100				
3220.6460.01	Verein eidg. Musikfest 2021, Amortisation Darlehen						
329	Kultur	netto		100	900		
3290	Übrige Kultur	netto		100	900		
3290.5040.01	Vereinsheim, Neubau			100	900		
34	Sport und Freizeit	netto	295	282	385	-80	
341	Sport	netto	80		-55	-80	
3410	Sport	netto	80		-55	-80	
3410.5440.02	Bödelibad, Darlehen		80				
3410.6440.01	Eissportzentrum Bödeli, Amortisation Darlehen				-55		
3410.6440.02	Bödelibad, Amortisation Darlehen						-80
342	Freizeit	netto	215	282	440		
3420	Freizeit	netto					
3420.5660.01	Roll- und Begegnungszone Bödeli, Investitionsbeitrag (Geschäft läuft über Erfolgsrechnung)						
3421	Gemeindegärtnerei	netto	100				
3421.5060.01	Gemeindegärtnerei, Holder C245, Ersatz		100				
3422	Parkanlagen und Wanderwege	netto	-185	282	440		
3422.5030.01	Englischer Garten, Aufwertung		190				
3422.5040.03	Sanierung Wasserstein Ostbahnhofplatz		20	282	440		
3422.6340.01	Englischer Garten, Aufwertung, Beiträge		-395				
3423	Kinderspielplätze	netto	300				
3423.5060.01	Öffentlicher Spielplatz Westquartier		300				
4	Gesundheit	netto				-50	
49	Gesundheitswesen	netto				-50	
490	Gesundheitswesen	netto				-50	
4900	Gesundheitswesen	netto				-50	
4900.6450.01	Jungfrau Praxis, Amortisation Darlehen					-50	

Investitionsprogramm

(- = Einnahmen)

		E 2021	E 2022	P 2023	P2024	P2025	P2026	
		CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	netto	974	961	798	2'015	965	1'205
61	Strassenverkehr	netto	974	826	798	2'015	965	1'205
615	Gemeindestrassen	netto	974	826	798	2'015	965	1'205
6150	Gemeindestrassen	netto	974	826	798	2'015	965	1'205
6150.5010.07	Grosse Aare–Postplatz, Sanierung Marktgasse (AP2)		43					
6150.5010.09	Migroskreisel, Sanierung (definitive Erneuerung)					200		
6150.5010.18	Klosterstrasse–Kreuzung Beau Rivage, Sanierung (AP2)		175	893	1'000	100		
6150.5010.19	Postplatz–Kreuzung Savoy, Sanierung (AP2)		1'284					
6150.5010.20	Kreuzung Savoy–Gemeindegrenze Matten, Sanierung (AP2)		79					
6150.5010.21	Suleggstrasse–Rothornstrasse, Erneuerung		383					
6150.5010.23	Neugasse (Parz. 943), Dienstbarkeit (PP) (SF PPEA)			240				
6150.5010.30	Carumsteiganlage/Entlastung Bahnhofplatz Interlaken Ost		32					
6150.5010.35	Busanlegekanten Haltestellen öV		93					
6150.5010.36	Rosenstrasse, Erneuerung			70		235		
6150.5010.38	Aareckstrasse, Einmündung Marktgasse			90				
6150.5010.39	Lindenallee, Erneuerung				20	60	325	330
6150.5010.41	Marktplatz, Sanierung		143					
6150.5010.xx	Alpenstrasse, Erneuerung				50	850		
6150.5010.xx	Bahnhofplatz Interlaken Ost, Instandsetzung wertvermehrend					300		
6150.5010.xx	Neugasse/Harderstrasse (Teilstück Neugasse–Viktoriastrasse), Erneuerung					20	415	
6150.5010.xx	Bühlweg, Erneuerung						20	200
6150.5010.xx	Schwalmerenweg, Erneuerung						25	460
6150.5010.xx	Kanalpromenade, Brückenerneuerung							215
6150.5060.xx	Werkhof, Bucher Ladog, Ersatz						180	
6150.5060.xx	Werkhof, Strassenkehrmaschine, Ersatz					250		
6150.5630.01	Öffentlicher Aufenthaltsbereich Überbauung Rothorn, Investitionsbeitrag			130	90			
6150.6110.03	Marktplatz, Sanierung, Beiträge		-27					
6150.6310.04	Klosterstrasse–Kreuzung Beau Rivage (AP2), Agglomerationsbeiträge			-597	-597			
6150.6310.05	Grosse Aare–Postplatz (AP2), Agglomerationsbeiträge		-210					
6150.6310.06	Postplatz–Kreuzung Savoy (AP2), Agglomerationsbeiträge		-826					
6150.6310.07	Kreuzung Savoy–Gemeindegrenze Matten (AP2), Agglomerationsbeiträge		-195					
62	Öffentlicher Verkehr	netto		135				
621	Bahninfrastruktur	netto		135				
6210	Bahninfrastruktur	netto		135				
6210.5640.02	BLS Netz AG, Erneuerung Bahnübergang Geisgasse, Investitionsbeitrag			135				

Investitionsprogramm

(- = Einnahmen)

		E 2021	E 2022	P 2023	P2024	P2025	P2026
		CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF
7201.6370.xx	Kanalisation Alpenstrasse, Beiträge Liegenschaftsentwässerung					-400	
73	Abfall	netto	40	112			550
730	Abfall	netto	40	112			550
7301	Abfall	netto	40	112			550
7301.5033.04	Wertstoffsammelstelle West		40	112			
7301.5060.xx	Kehrichtfahrzeug, Ersatz						550
79	Raumordnung	netto	50	100	100	100	100
790	Raumordnung	netto	50	100	100	100	100
7900	Raumordnung allgemein	netto	50	100	100	100	100
7900.5290.04	Revision Ortsplanung 2022		50	100	100	100	100
8	Volkswirtschaft	netto	146				-146
84	Tourismus	netto	146				-146
840	Tourismus	netto	146				-146
8406	Regionaler Tourismus	netto	146				-146
8406.5440.01	TOI, nachrangiges Darlehen		146				
8406.6440.01	TOI, Amortisation nachrangiges Darlehen						-146